

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nihon Kai Martial Arts Organization e. V

§ 1. Der Vertrag

Der Vertrag zwischen dem Antragsnehmer, oder dem Vertreter desjenigen und der Nihon Kai Martial Arts Organization e. V., ist rechtlich bindend.

§ 2. Das Fernbleiben

Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Kündigung. Der Antragsnehmer ist sich bewusst, dass er nur schriftlich kündigen kann.

§ 3. Die Kündigungszeit

Die Kündigungsfrist richtet sich nach der jeweiligen Laufzeit des Vertrages. Sie beträgt:

1. Bei einem Jahresvertrag 12 Monate – 3 Monate zum Vertragsende
2. Bei einem halbjährlichen Vertrag 6 Monate – 2 Monate zum Vertragsende
3. Bei einem vierteljährlichen Vertrag 3 Monate – 1 Monat zum Vertragsende

Der Vertrag verlängert sich ansonsten automatisch um jeweils eine weitere Vertragslaufzeit.

§ 4. Beiträge

Die Beiträge sind auch in der Kündigungslaufzeit zu entrichten.

§ 5. Nichteinhaltung

Bei Nichteinhaltung **der § 3. - § 4.** ist automatisch ein kompletter Jahresbeitrag zu entrichten, zuzüglich Mahn und Portokosten.

§ 6. Ausnahmefälle

Ausnahmefälle sind mit dem Inhaber zu verabreden und schriftlich festzulegen.

§ 7. Datenschutz

Das Nihon Kai Team verpflichtet sich, alle gewonnenen Daten vertraulich zu behandeln und sie nach dem **§ 14 BDSG Bundesdatenschutzgesetz** zu verwalten.

§ 8. Verhalten und Disziplin

Der Auszubildende hat sich nicht nur im gesamten Studio diszipliniert zu verhalten. Auch in der Öffentlichkeit verpflichtet er sich, das Erlernte nicht zur Selbstdarstellung oder zur Schädigung weiterer Personen einzusetzen. Erlernte Kampftechniken dürfen nur nach den Richtlinien des § 32 StGB Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland, also nur in Notwehr eingesetzt werden.

Zu widerhandlungen werden mit einer Sperrzeit oder mit dem sofortigen Ausschluss (je nach Härte des Vorfalls) geahndet. Im Falle der Sperrzeit sind die Beiträge natürlich weiter zu entrichten. Im Falle des sofortigen Ausschluss sind noch drei Monate zu zahlen.

§ 9. Rauschmittel

In den Räumlichkeiten der Nihon Kai Martial Arts Organization e. V, sowie auf dem Gelände der Schule, ist die Einnahme von Rauschmitteln (Drogen, Betäubungsmittel, Alkohol) jeder Art strikt verboten.

Zu widerhandlungen werden mit einem Studioverweis und bei Wiederholung mit dem in **§ 8. Verhalten und Disziplin** beschriebenen geahndet.

Gleiches gilt für jede Person die, die Nihon Kai Martial Arts Organization e. V offiziell in der Öffentlichkeit repräsentiert. Zum Beispiel:

1. Turniere
2. Seminare
3. Alle öffentlichen Auftritte

§ 10. Sauberkeit

Jeder Schüler hat ordentlich und gepflegt zum Training zu erscheinen.

1. Saubere Füße und geschnittene Zehennägel
2. Einen sauberen Kampfanzug

bei Nichteinhaltung ist mit einem Studioverweis zu rechnen.

§ 11. Nutzung der Räumlichkeiten und des Trainingsmaterials

Die Umkleieräumlichkeiten, sowie die Toiletten und Trainingsräume sind von jedem einzelnen Schüler sauber und ordentlich zu verlassen. Bei Nichteinhaltung wird dieses mit einer Reinigungsgebühr von 10 € berechnet (wird dann am Monatsende zusätzlich gebucht). Ebenfalls ist das Trainingsmaterial pfleglich zu behandeln.

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam gelesen und verstanden!

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____